

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Bayerisches Landesamt für Steuern

Landesamt für Finanzen

Finanzgerichte München und Nürnberg

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Direktion der Staatlichen Lotterieverwaltung

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Bayerisches Hauptmünzamt

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
– Zentralverwaltung –

Immobilien Freistaat Bayern
Lazarettstraße 67, 80636 München

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Oberst Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und
Verkehr

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technolo-
gie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integra-
tion

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst		
OE	Aktenzeichen	Reg.

111646 19.AUG 2015 10:21

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
21/22/23 – P 1003.1 – 7/

München, 17. August 2015

Durchwahl: 089 2306-3027

Telefax: 089 2306-2802

Name: Frau Hofer

**Berücksichtigung von Pflegezeiten naher Angehöriger als laufbahnrechtliche Dienstzeit
hier: Mitteilung der Erhebung der personenbezogenen Daten bei der
Gewährung der Beurlaubung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern am 01. August 2015 (vgl. §§ 3 und 5 des Gesetzes zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern vom 17.07.2015, BayGVBl 2015, 240) wird Art. 15 Abs. 3 und Abs. 4 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) dahingehend geändert, dass der allgemeine Dienstzeitbeginn um Zeiten der Beurlaubung zur Betreuung oder Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen gem. Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) vorverlegt wird bzw. diese Zeiten als laufbahnrechtliche Dienstzeiten gelten.

Erforderlich für die Berücksichtigung von Pflegezeiten als laufbahnrechtliche Dienstzeiten ist die Zuordnung der Abwesenheitszeit zu der bestimmten pflegebedürftigen Person.

Um eine eindeutige Identifikation dieser Person zu erreichen, stellen Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum die erforderlichen Mindestinformationen dar. Eine Speicherung dieser Informationen und der Betreuungszeiten, die für den jeweiligen nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden, sind zur Prüfung der Anrechnungsmöglichkeiten und für die Überwachung der Anrechnung und der Zeiträume erforderlich.

Die zu erhebenden Daten sind Personalaktendaten des Beschäftigten, da sie in einem inneren Zusammenhang zum jeweiligen Dienstverhältnis stehen. Gem. Art. 111 Abs. 5 Satz 1 BayBG ist der Betroffene bei der erstmaligen Speicherung über die über ihn oder sie automatisiert gespeicherten Daten in Kenntnis zu setzen.

Dies soll im Rahmen der Gewährung der Beurlaubung gem. Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG erfolgen. Dem Betroffenen ist mit der Beurlaubungsgewährung mitzuteilen, dass die erforderlichen Daten des nahen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen (Vor- und Zuname, Geburtsdatum) erfasst und gespeichert werden.

Wir bitten um entsprechende künftige Durchführung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Leonhard Kathke
Leitender Ministerialrat